

Die Synode der Lutheraner in Dinslaken

Pfr. Wolfgang Petri, Voerde

1962 sind 350 Jahre vergangen, seit in der lutherischen Kirche in Dinslaken, von der im Heimatkalender 1961 (S. 30 ff) berichtet worden ist, eine Synode der lutherischen Gemeinden im Herzogtum Kleve zusammentrat. Damit schlossen sich die schon mehr oder weniger lange bestehenden lutherischen Gemeinden, die im Herzogtum Kleve ihren auffallenden Schwerpunkt in den heutigen Kreisen Dinslaken und Rees hatten, zusammen. Die jüngste unter ihnen, Dinslaken, konnte in den Mauern des kleinen Landstädtchens die älteren Schwestern als Gäste aufnehmen.

Im Herzogtum Kleve ist es während der Reformation nicht, wie in andern Ländern, zu einer einheitlichen Gestaltung des Glaubens unter dem maßgebenden Einfluß des Landesherrn gekommen, sondern die Dinge haben sich örtlich weithin nach den dort herrschenden Gewalten, aber auch nach dem Willen der Gemeindeglieder und gegen die für die Beibehaltung des alten Glaubens eintretenden Räte, die für die letzten geisteskranken Herzöge die Regierung führten, entwickelt. Die Mehrheit der klevischen Gemeinden ist katholisch geblieben oder wieder katholisch geworden. Die Gemeinden, die sich der Reformation anschlossen, haben zweifellos das Evangelium zunächst in der Form übernommen, wie es durch Luthers Botschaft in dem weitaus größten Teil Deutschlands im 16. Jahrhundert eingebürgert worden ist. Das entsprach auch der konservativen Art des niederrheinischen Menschen, daß man vieles von den gottesdienstlichen Formen beibehielt, die an die mittelalterliche Kirche erinnern. Ja stellenweise hielt man gemeinsame katholisch-evangelische Gottesdienste, wie das von der Dinslakener St. Vinzentiuskirche wie auch von Duisburg, Gennep und Goch ausdrücklich bezeugt ist; die Gemeindeglieder einer Stadt nahmen dann nur an dem Abschnitt des Gottesdienstes teil, der ihren Glaubensüberzeugungen zusagte. Wer evangelisch

war, hörte der Predigt des evangelisch gesonnenen Geistlichen zu, die in die katholische Messe eingebaut war. So versuchte man noch lange die Einheit der Gemeinde und Kirche zu erhalten und der Spaltung zu wehren (Kessel, Ref. u. Gegenref., S. 25).

Erst mit den 1567 beginnenden Versuchen des Herzogs Al b a, die Niederlande im Auftrag des Königs von Spanien gewaltsam dem katholischen Glauben zurückzugewinnen, kam eine Menge reformierter Evangelischer in das benachbarte Kleve, wo sie bekanntlich vor allem in Wesel gastliche Aufnahme fanden. Aber sie hatten es auch in dieser Stadt zunächst sehr schwer, sich mit den dort herrschenden lutherischen Formen des Gottesdienstes abzufinden und Calvin mußte mit seinem Rat sie selbst zur Geduld und Besonnenheit mahnen (Mo. 1919, S. 242 ff). Von Wesel und Duisburg aus ging dann aber über die gemilderte Form des melanchthonischen Luthertums unter dem geistigen Einfluß der vertriebenen Niederländer und ihrer Prediger eine planvoll betriebene Gewinnung der bestehenden lutherisch-evangelischen Gemeinden für den Calvinismus vor sich. Dieser führte nach einer heftigen Reaktion strenger Lutheraner in Wesel (Tilman Hesshusen — übrigens ein Hünxer Familienname —) zu ihrer völligen Verdrängung durch die Reformierten. Ähnlich verlief schon früher durch Flüchtlinge aus England die Entwicklung in Duisburg und den Dorfgemeinden vor seinen Toren (Beeck, Meiderich, Ruhrort), in der Grafschaft Moers sowie dem dort vorgelagerten clevischen Orsoy. Die meisten übrigen evangelisch gewordenen Gemeinden im Herzogtum Kleve verblieben zunächst lutherisch.

Über alle Gemeinden, evangelische und katholische, kamen aber zunächst schwere Kriegsnöte durch die Kämpfe zwischen Spaniern und Niederländern, durch den truchsessischen Krieg ab 1583 und endlich durch

den 30jährigen Krieg, über die Evangelischen dazu der besondere Druck der Spanier. Während die Reformierten sich schon früh zur Selbstverwaltung der Gemeinden durch Prediger und Presbyterien, zu gemeinsamen festen Ordnungen und zu einer straffen synodalen Organisation entschlossen hatten und so trotz ihrer meist geringen Seelenzahlen gegen den Ansturm gewappnet waren, fehlte der kirchliche Zusammenschluß der lutherischen Gemeinden ganz. Sie hatten in ihrer konservativen Art weithin die mittelalterliche bürgerlich-kirchliche Selbstverwaltung mit Kirchmeistern und Armenpflegern beibehalten, aus denen sich dann später nach hessischem Muster Presbyterien bildeten. Aber es fehlte die kirchliche Organisation und der Zusammenschluß der Einzelgemeinden.

Als mit dem Aussterben des klevischen Herzogshauses 1609 zwei evangelische Fürsten gemeinsam das größte weltliche Territorium im nördlichen Westdeutschland übernahmen, atmeten die Evangelischen auch in Kleve hoffnungsvoll auf. Schon 1610 tagte

eine reformierte Generalsynode für Berg, Jülich und Kleve und kleinere Herrschaften im niederrheinischen Raum in Duisburg. 1612 suchte nun der von seinem Vater her lutherische Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg den lutherischen Gemeinden durch Einberufung von konstituierenden Landessynoden eine feste Organisation zu geben. Sie erschien ihm nötig, weil nach Fortfall des bisherigen Druckes die reformierten Synoden und Fürsten als die besser organisierten und aktiveren Evangelischen sofort begannen, Pastoren und Gemeinden mit Überredung und Gewalt dem reformierten Glauben zuzuführen. Das geschah z. B. in der Grafschaft Lippe, in Sayn-Altenkirchen, wo die lutherischen Pastoren vertrieben wurden, aber auch in unserm Raum immer wieder.

Auf diesem Hintergrund sind die 5 Landessynoden der Lutheraner zu verstehen, die am 20./21. August 1612 in Lennep, für das Herzogtum Berg mit 34 Kirchen- und 2 Schuldienern (alles Theologen), am 12./13. September in Düren für das



Johann Wilhelm von Neuburg
Nach einem Stich von 1637

Herzogtum Jülich, am 18./19. September in Dinslaken für das Herzogtum Kleve mit 14 Pastoren und 4 Lehrern, am 12. und 13. Oktober in Unna für die überwiegend lutherische Grafschaft Mark mit 83 Pastoren und 9 Lehrern und endlich am 14./15. November 1612 in Bielefeld für die ebenfalls überwiegend lutherische Grafschaft Ravensberg, zu der 40 Pastoren erschienen waren, abgehalten wurden. Leider sind von diesen wichtigen Zusammenkünften der Lutheraner nur über die von Unna und Dinslaken ausführliche Berichte und Unterlagen erhalten geblieben. Über die in Dinslaken ist noch das Einladungsschreiben an den Hiesfelder Pastor Rothhoff, das Protokoll über den ersten Verhandlungstag mit dem theologischen Vortrag von D. Hesselbein und der Begründung der Synode durch den Düsseldorfer Pastor Weyer in einer zeitgenössischen Niederschrift erhalten. Es ergänzt den gedruckten Bericht „Geschichte der zu Dinslaken gehaltenen Synode“, der sich als Anhang zu einem rechtswissenschaftlichen Werk, das 1758 in Heilbronn gedruckt ist, findet, vortrefflich.

So erfahren wir, daß am 18. September nachmittags die eingeladenen Pastoren und Lehrer in der lutherischen Kapelle in Dinslaken zusammentraten, nach einer Kirchenmusik und Gebet den Vortrag des ersten lutherischen Inspektors des Herzogtums Kleve, D. Johannes Hesselbein aus Wesel anhörten, der sich über die mit den Reformierten strittigen Fragen an Hand der Heiligen Schrift und der Bekenntnisschriften auseinandersetzte. Nach einem weiteren, ebenfalls in seinem lateinischen Originaltext erhalten gebliebenen Vortrag des Düsseldorfer Pastors und Hofpredigers Justus Weyer, der, wie Hesselbein aus seiner hessischen Heimat vertrieben, kurze Zeit Pastor an der lutherischen Gemeinde in Köln war, wurde ihnen das abzulegende und zur Unterschrift angebotene Glaubensbekenntnis laut vorgelesen und dann von allen unterschrieben.

Für den 2. Verhandlungstag erhalten die Abgeordneten der Gemeinden Fragebogen über ihre persönlichen Verhältnisse und die Zustände und Ordnungen in ihren Gemeinden, die am folgenden Tage beantwortet werden sollen, und die Aufforderung, etwaige Beschwerden über die Zustände in ihren Gemeinden schriftlich vorzulegen. Wahrscheinlich sind sie dann als Gäste der Dinslakener Gemeinde in dem Städtchen über Nacht geblieben, dessen äußeres Bild der im Heimatkalender 1950

Anhang

SYNOVVS DINSLACENSIS CLIVIÆ DVCATVS

habita 3 Septembris 1612.

oder

Geschichte

der

zu Dinslaken gehaltenen

Synode.

3

auf S. 17 wiedergegebene Stich für die Gegenwart erhalten hat.

Am 19. September, früh um 8 Uhr, beginnen dann die weiteren Verhandlungen mit einem Gottesdienst, in dem Hofprediger Weyer vor den Pastoren und einer ziemlich großen Gemeinde eine deutsche Predigt über Apostelgeschichte 20, 28–32, hält. Sie ist in ihrem Wortlaut bisher nicht bekannt, wird aber durch die Anknüpfung an die Mahnung des Apostels Paulus den Hörern die gemeinsame Verantwortung für die Erhaltung rechter evangelischer Gemeinden ans Herz gelegt haben. Auch diese Predigt war mit Lied, Gebet und Kirchenmusik umrahmt.

Nach dem Gottesdienst wurden die einzelnen Geladenen mit ihren Antworten auf die ihnen vorgelegten 23 Fragen aufgerufen, die z. T. am Vorabend, wo mehrere Pastoren in einer Gemeinde waren, aufeinander abgestimmt worden sind. Diese enthüllen ein lebendiges Bild der damaligen Gemeinden.

Es sind vertreten aus dem heutigen Kreis Dinslaken: Dinslaken, Gahlen, Götterswickerhamm, Hiesfeld und Hünxe, aus dem Kreis Kleve und Moers: Calcar, Kleve und Xanten, aus dem Kreis Rees: Drevenack, Hamminkeln, Isselburg, Schermbeck und Wesel, dazu noch Düsseldorf und Wesel durch die beiden geistlichen Kommissare Hesselbein und Weyer, die aber für ihre Gemeinden keine Fragebogen beantwortet haben.

Die Pastoren von 1612

Wenn wir uns die Person der anwesenden Pastoren, Vikare und Lehrer aus dem heutigen Kirchenkreis Dinslaken ansehen, so fällt auf, aus wie vielerlei Gegenden sie stammen. Pastor Scheffer, Dinslaken, ist in Sachsenhausen in Waldeck geboren, hat in Korbach, Helmstedt und Göttingen Schule und Universitäten besucht und ist in Soest ordiniert. Er ist seit Januar 1611 als der erste lutherische Pastor in der Gemeinde Dinslaken tätig und war vorher Lehrer in Wesel. Er hat eine frühere katholische Kapelle als Kirche, die so klein gewesen sein muß, daß er als einziger jeden Sonntag 2 Predigten halten muß.

Aus Gahlen ist Pastor Richard anwesend. Er ist in Wulfen bei Lembeck geboren, wurde in Münster und Dorsten ausgebildet und in Münster ordiniert. Er ist schon 20 Jahre in Gahlen. Die Gemeinde hat er aber schon als evangelisch vorgefunden. Sein Vikar und Diakon Stalke necht stammt aus dem benachbarten Schermbeck. Seine Ausbildung hat er in Dortmund, Marburg und Köln gehabt. In Gießen ist er ordiniert. Er ist gleichzeitig in Schermbeck tätig und weiß, daß Gahlen etwa 60 Jahre, d. h. seit 1552 evangelisch ist, was sich mit andern Berichten deckt.

Der Pastor von Götterswickerhamm, Glintzing, kommt noch weiter her. Er ist aus Urach in Württemberg, hat in Tübingen studiert und ist dort ordiniert. Sein erstes Amt hatte er in der Reichsstadt Biberach. Später war er, wie aus anderen Quellen bekannt ist, in Cannstadt, dann in Reilingen bei Schwetzingen; ehe er vor 18 Jahren, also 1594, nach Götterswickerhamm kam, war er einige Jahre in Essen. Er kennt Götterswickerhamm auch nur als evangelische Gemeinde.

Der Hiesfelder Pastor Rothhoff ist ein Kind aus der Nachbarschaft, aus „Störkenrath, einem Dorf nahe bei Dinslaken“. Sein Ausbildungsgang führte ihn nach

Dortmund, Soest und Marburg. In Korbach ist er ordiniert. Die Ordinationsurkunde von 1601 befindet sich noch in dem Hiesfelder Archiv. Er muß etwa 1599/1600 als Nachfolger seines verstorbenen Vorgängers, der reformiert war, nach Hiesfeld gekommen sein.

Hünxe ist wieder durch einen Pastor und einen Vikar vertreten. Der Pastor heißt Regnitanus und stammt aus Wesel. Er hat in Helmstedt studiert und ist dort auch ordiniert. Seit 25 Jahren ist er in Hünxe. Er hatte dort schon 2 Vorgänger in der lutherischen Gemeinde, die seit 50 Jahren, d. h. seit 1562 evangelisch ist. Der Vikar Johann Küster ist Osnabrücker, in Herford und Braunschweig ausgebildet und in Minden ordiniert. Seit 9 Jahren wirkt er in Hünxe.

Dinslaken hat außerdem 2 Lehrer mitgebracht, den Hauptlehrer Hildebrand, gebürtig aus Halberstadt, der schon 18 Jahre, also viel länger als in Dinslaken eine evangelische Gemeinde besteht, in der Stadt evangelischen Schulunterricht erteilt. Er hat ein lateinisches Gedicht zur Begrüßung der Synode verfaßt und an der Kirchtür angeschlagen. Der Wortlaut ist mitabgedruckt. Der 2. Lehrer in Dinslaken ist Wilhelm Fabritius, von dem nur der Heimatort Vorvernich bekannt ist.

Bei allen Gemeinden werden Angaben über den Gottesdienst gemacht und die Ordnungen nach denen er stattfindet. Diese sind, da ja bisher jede kirchliche Ordnung fehlt, so mannigfaltig wie die Herkunft und die Ausbildungsstätten der Pastoren. So finden sich die Kirchenordnungen, d. h. auch Gottesdienstordnungen, von Sachsen und Wittenberg in Hünxe, die, welche Pfalzgraf Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken 1557 erlassen hat, in Götterswickerhamm. Es wird empfohlen, diese allgemein einzuführen. Diese bietet einen rein deutschen Gottesdienst für die Landgemeinden, daneben aber für die Städte auch noch lateinische Gesänge und Wechselstücke, die durch Schüler gesungen wurden. So wird es wohl in Dinslaken gehalten worden sein, von wo der Lehrer Hildebrand ausdrücklich berichtet, daß ein Schülerchor bei Beerdigungen und in der Kirche zu singen pflege.

Gottesdienst in mancherlei Form

Den Übergang vom allgemein christlich-katholischen Glauben zum evangelischen spiegelt auch die Mannigfaltigkeit der gottesdienstlichen Gebräuche

wider. So wird in H ü n x e noch das „weiße Chorröcklein“ getragen, ebenso in G a h l e n, dagegen nicht in G ö t t e r s w i c k e r h a m m und H i e s f e l d. Überall werden beim Abendmahl kleine Hostien (Oblaten) gebraucht. Zum Teil werden die Hostien gebrochen, zum Teil nicht. Ebenso ist stellenweise noch die Einzelbeichte und -absolution üblich, wie in G a h l e n und H ü n x e. In G ö t t e r s w i c k e r h a m m wird Einzelbeichte und Gesamtbeichte wechselweise gehalten. In H i e s f e l d gibt es nur die Gesamtbeichte; vielleicht zeigen sich hier Einflüsse des reformierten Vorgängers Rothoffs, Engelen. In G a h l e n allein ist der Exorzismus, d. h. die Teufelbeschwörung bei der Taufe üblich; in H ü n x e wird sie ausdrücklich als abgeschafft bezeichnet.

Für die Größe der Gemeinden gibt die erfragte Zahl der Abendmahlsgäste einen Anhalt. Sie betrug in G ö t t e r s w i c k e r h a m m 660, in H ü n x e 500, H i e s f e l d 400, G a h l e n 200 und in D i n s l a k e n 100, so daß die jüngste Gemeinde zugleich auch die kleinste war. An diesem Zahlenverhältnis hat sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts nichts geändert.

Schulunterricht findet, z. T. durch eigene meist theologische Schulmeister oder durch die Pastoren selbst statt und zwar in D i n s l a k e n, dort auch mit Lateinunterricht, G a h l e n, H i e s f e l d und H ü n x e. In G ö t t e r s w i c k e r h a m m ist im Augenblick kein Schulunterricht möglich, da die Wiederherstellung der kriegsverwüsteten Kirche hohe Unkosten macht; er soll aber wieder eingerichtet werden.

In allen Gemeinden findet sich die aus dem Mittelalter übernommene Gemeindeorganisation der Kirchmeister, die meist Adlige sind, und der Armenpfleger (Provisoren). Aus ihnen entwickelt sich das in dem Fragebogen schon vorgesehene Ältestenamtsamt, also das Presbyterium wie es heute in den evangelischen Gemeinden in Deutschland allgemein zur Leitung der Gemeinden berufen ist. Für die lutherischen Gemeinden in unserem Raum entwickelt sich bald auch eine besondere Mitverantwortung der „Hausväter“ der Gemeinden, die anderswo nicht üblich ist.

Auch an die wirtschaftliche Sicherung der Gemeinden und ihrer Pastoren und Lehrer ist gedacht. Die Gemeinden, vor allem die geschlossenen evangelisch gewordenen, hatten vielfach das mittelalterliche Kirchen-, Armen- und Stiftungsvermögen übernommen. Allerdings finden sich

auch Klagen, daß in der Übergangszeit Kirchenvermögen in private Hand geraten und der Gemeinde entfremdet worden ist, auch daß Pächter sich ihren Verpflichtungen entziehen. Der Pfalzgraf fordert diese Beschwerden ausdrücklich an, damit die Dinge durch seine Beamten geregelt werden können. Dazu nimmt als Kommissar auch sein juristischer Sekretär, Paul Faber an den Beratungen teil. Das für Seelenmessen und Altardienste gestiftete Vermögen wird nach Abschaffung dieser Gebräuche z. T. für die Einrichtung von Schulen oder die Besoldung von Pastoren verwendet.

In der Stadt D i n s l a k e n hat der Rat das mittelalterliche Kirchenvermögen unter die 3 Konfessionen verteilt; so erhalten die Lutheraner die Gasthaus(-Hospital)-kapelle als Kirche zugewiesen. Ein Teil des Vermögens der bestehenden Vikarien wird zur Besoldung des Pastors bestimmt. Im übrigen besteht die Besoldung aus mehr oder weniger hohen Naturalabgaben, aber auch aus Geldsummen in sehr verschiedener Höhe. Die wohlhabendste Gemeinde war offenbar G ö t t e r s w i c k e r h a m m; doch war gerade dort durch einen früheren katholischen Pastor ein erheblicher Teil des Vermögens in die Kasse der klevischen Rentei in D i n s l a k e n geflossen.

Armenpflege ist gemeinsamer Dienst der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde und wird mit der gleichen Rechnungslegung vor den Beauftragten wie im Mittelalter weiter in den Gemeinden gehandhabt. Die Armenrechnungen sind oft der älteste Bestandteil des Archivguts aller alten Gemeinden im Kirchenkreis und reichen bis in die Anfänge der evangelischen Gemeinden oder darüber hinaus zurück.

Mit der finanziellen Ordnung der Kirchen hängt auch die Frage nach dem Recht der Stellenbesetzung zusammen, ob nämlich der, welcher dazu berechtigt ist, auch seinen Verpflichtungen gegen die evangelisch gewordene Gemeinde nachkomme. Das Stellenbesetzungsrecht liegt meist bei dem Landesherrn, so in G a h l e n, G ö t t e r s w i c k e r h a m m und H i e s f e l d, dort im Wechsel mit dem Patron, den bereits reformierten Grafen von Bentheim, oder bei den örtlichen Adligen, wie dem Patron von H ü n x e, dem Grafen von Schaumburg auf Krudenburg, oder auch bei der Gemeinde selbst. Das war in G ö t t e r s w i c k e r h a m m der Fall, wo die Kirchmeister seit 1399 dies Recht für die Besetzung der Vikarie ausübten. Auch die Stadt konnte in D i n s l a k e n Pastoren berufen, bedurfte aber der Bestätigung des

Landesherrn. Hier ist in allen Gemeinden damals kein Grund zur Beschwerde gewesen.

Die Kirchengemeinde liegt, offenbar auch in einfacher Beibehaltung der mittelalterlichen Übung, in den Händen des Richters und der Kirchengemeinde, die sie in der Beichte und Absolution ausübt. Nur in D i n s l a k e n und H i e s f e l d wird sie anscheinend nicht geübt. Das Ältestenamtsamt ist meist mit dem der Kirchmeister und Armenpfleger identisch. Nur die Gemeinden in D i n s l a k e n und in X a n t e n haben, vermutlich unter reformiertem Einfluß, eine für die kleinen Gemeinden auffallend große Zahl von Ältesten: In D i n s l a k e n sind es 8, in X a n t e n gar 14. Hier ist die mittelalterliche Übung offenbar in den Händen der größeren katholischen Gemeinde geblieben; so waren die evangelischen Gemeinden gezwungen, sich eine eigene Organisation zu schaffen.

Die Frage nach Wiedertäufern wird überall verneint; nur H i e s f e l d erwähnt einen einzelnen, der aber nicht stört. Dagegen ist von Interesse, wie weit sich Katholiken und Reformierte in den lutherischen Gemeinden finden und bemerkbar machen. Stark katholisch ist noch D i n s l a k e n, wo darum auch die mittelalterliche Pfarrkirche in katholischer Hand geblieben ist. Sonst nennt nur G ö t t e r s w i c k e r h a m m einen Italiener, der wohl katholisch war, aber am Gemeindegottesdienst teilnahm. Die katholisch gebliebenen Gemeinden in E p p i n g h o v e n und S p e l l e n werden nicht erwähnt. Über die Katholiken in D i n s l a k e n und W a l s u m ist einiges zu erfahren. Dagegen befinden sich in D i n s l a k e n 50 Reformierte, deren Gemeinde auch erst 1611 gegründet wurde. Außerdem sind in G a h l e n und H ü n x e einzelne Adlige reformierten Glaubens. Dort kommt es in G a r t r o p und K r u d e n b u r g zur Gründung von reformierten Schloßgemeinden, aber erst in späterer Zeit. Hier findet sich die häufige Beobachtung bestätigt, daß die reformierte Kirche vor allem Heimat der Vornehmen wurde. Ob hierbei die ausländische Herkunft des reformierten Glaubens oder die Rücksichtnahme auf den bald (1613) reformiert gewordenen Landesherrn von Kleve, den Kurfürsten von Brandenburg, eine Rolle gespielt hat? Jedenfalls erscheint, was in D i n s l a k e n im 17. und 18. Jahrhundert Rang und Namen hat, soweit es sich um Evangelische handelt, meist im reformierten Kirchenbuch.

Lutheraner gegen Reformierte

Ein Hauptthema der Synode ist aber, wohl im Zusammenhang hiermit, die Abwehr der Werbung der wesentlich aktiveren und bereits fester organisierten reformierten Gemeinden, die die Lutheraner vor allem für sich gewinnen wollten. Diese Abwehr geschieht nicht nur lehrmäßig in der theologisch-dogmatischen Auseinandersetzung, für die die Rede H e s s e l b e i n s ein anschauliches Beispiel bietet, sondern auch in der praktischen Wachsamkeit gegenüber dem Vordringen der Reformierten. So wird von allen Gemeinden erwähnt, daß H o l t e n dem Werben der Duisburger reformierten Klasse soeben erlegen ist. G a h l e n berichtet, daß man in H o l t e n gestern einen Bildersturm gehalten habe. Der früher katholische Pastor in H o l t e n, der sich für lutherische Bücher interessiert habe, sei wetterwendisch und darum reformiert geworden, obwohl der Bürgermeister lutherisch geblieben sei und nur wenige Gemeindeglieder ihm zustimmten. H i e s f e l d gibt an, der Holtener Pastor (Pliester) sei von den Reformierten abgeschreckt. Daß W e s e l mit seinen 4 Kirchen, B r ü n e n, O r s o y, B e e c k, dieses schon vor 40 Jahren, vom Luthertum zum reformierten Glauben übergegangen seien, erwähnen verschiedene Gemeinden. Der lutherische Pastor von I s s e l b u r g, M ü l l e r, schreibt daß er von den Reformierten zum Glaubenswechsel umworben sei.

Interessant ist umgekehrt, daß von verschiedenen katholischen Pastoren berichtet wird, daß sie dem Luthertum zuneigten, so die von D i n s l a k e n und W a l s u m. Aber sie wagen den Schritt nicht, der in Walsum aus Furcht vor dem Unwillen der Gemeinde, der in D i n s l a k e n, weil er die Obrigkeit fürchtet. Dem katholischen Pastor von D i n s l a k e n seien von den Reformierten 300 Taler geboten, wenn er zu ihnen überträte; aber die Lutheraner stehen ihm und seiner Gemeinde näher. Wäre dieser Plan gelungen, so hätten die Reformierten in D i n s l a k e n, die bis dahin keinen kirchlichen Raum hatten, mit einem Mal die Pfarrkirche in die Hand bekommen. Auch zeigt die Höhe der gebotenen Summe, wie wohlhabend und einflußreich die kleinen reformierten Gemeinden mit ihren Schwerpunkten in Duisburg und Wesel damals waren.

Merkwürdig ist, daß der Pastor von G ö t t e r s w i c k e r h a m m auf die Frage, ob einer der lutherischen Pastoren in der

Nachbarschaft im Glauben wankelmütig sei oder durch seine Lebensführung Ärgernis erzeuge, den lutherischen Inspektor Hesselbein in Wesel und den Pastor Scheffer in Dinslaken nannte. Nun ist zwar von Hesselbein bekannt, daß er unter dem schweren Druck der reformierten Machthaber in Wesel und durch Gespräche mit dem ihm wohl sympathischen Prior des Weseler Dominikanerklosters 1611, vor seiner Ernennung zum Inspektor, Neigungen gehabt hat, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Dabei stand er Glintzing in Götterswickerhamm, der ihn getraut hatte, besonders nahe. Aber 1612 hatte bereits eine gründliche Aussprache die Gefahr des Verlustes dieses begabten Mannes beseitigt. Ob Scheffer bei dem bisher geübten Meßgottesdienst mit evangelischer Predigt in der Dinslakener Pfarrkirche katholische Neigungen gehabt hat oder ob er von den Reformierten umworben wurde, ist nicht zu ersehen.

Wir dürfen zum Schluß noch einen Blick in die folgende Zeit richten. Johann Sigismund von Brandenburg, der reformiert wurde, und seine Nachfolger wurden in ihren westlichen Erblanden Kleve, Mark und Ravensberg nicht nur Förderer der ihnen nahestehenden reformierten Kirchen; sie hielten vielmehr auch ihre Hand über Lutheraner und Katholiken, daß sie ungehindert in ihrem Glauben leben könnten. So haben sie zweimal im Lauf des 30-jährigen Krieges, in Gahlen und Hiesfeld, die bestehende lutherische Gemeinde gegen den Versuch geschützt, ihnen einen reformierten Pastor aufzuzwingen. Und als 1626 Götterswickerhamm gewaltsam katholisch gemacht werden sollte, hat Brandenburg die Gemeinde ebenfalls geschützt. Der reformierte Gr. Kurfürst wurde 1684 der Gründer der lutherischen Gemeinde in Spellen. Aber auch die starke Zahl der katholischen Gemeinden in Kleve hat sich dieser in jener Zeit noch seltenen Toleranz seitens des Staates zu erfreuen gehabt. Bekannt ist aus Kleppers „König“ die Geschichte, wie Friedrich Wilhelm I. in Kevelaer in der Wallfahrtskapelle gesegnete Rosenkränze für seine Potsdamer Soldaten katholischen Glaubens erwirbt.

Ohne Zweifel aber hat die 1612 in Dinslaken begründete Organisation der lutherischen Gemeinden im Herzogtum Kleve dazu beigetragen, daß sie trotz der katholischen Mehrheit im Lande und des wirtschaftlichen und geistigen Übergewichts der reformierten Städte Duisburg und Wesel über den 30jährigen Krieg hinaus lebendig

geblieben sind und mit ihrer starken Mitwirkung der Hausväter bei der Leitung der Gemeinde eine eigene Form evangelischen Lebens in Deutschland geschaffen haben.

Quellen:

Geschichte der zu Dinslaken gehaltenen Synode 1612. Heilbronn 1758. — Synodalarhiv Dinslaken.

Reden Hesselbein und Weyer auf der Dinslakener Synode 1612. — Synodalarhiv Duisburg-Süd (3) 12.

Notarielle Vernehmung der Pastoren v. Götterswickerhamm, Hiesfeld und Dinslaken vor dem Inspektor Hesselbein über den Zustand ihrer Gemeinden von Mai 1611. — Synodalarhiv Duisburg-Süd (2) 10b.

Einladung für Pastor Rotthoff in Hiesfeld zur Dinslakener Synode v. 5. 9. 1612. — Synodalarhiv Duisburg-Süd (2) 10b.

Verschiedene Archivalien aus dem Synodalarhiv Dinslaken und den Gemeindearchiven von Dinslaken, Gahlen, Götterswickerhamm, Hiesfeld und Hünxe.

Konrad Nebe: Predigt zur 200jährigen Jubelfeier der Dinslakener Synode, Dinslaken 1812. — Synodalarhiv Dinslaken A 1, 05-0.

Literatur:

Gerh. Bork: Die Kirchenordnung von Pfalz-Zweibrücken (Neuburg) von 1570. — Monatshefte für Ev. Kirchengeschichte im Rheinland (Mo), 1955, S. 161 ff.

Friedr. Brune: Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterland 1520-1802. Witten 1953. Monatshefte für Ev. Kirchengeschichte im Rheinland (Mo), 1955, S. 161 ff.

Bockmühl: Festschrift zum 300jähr. Gedächtnis der 1. Generalsynode der ref. Gemeinden in Duisburg 1610. — 1910.

Aug. Franzen: Die Herausbildung des Konfessionsbewußtseins am Niederrhein im 16. Jahrhundert. — Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, 1956, S. 164 ff.

Heinr. Kessel: Reformation u. Gegenreformation im Herzogtum Cleve 1517-1609. — Düsseldorf'er Jahrbuch 1918/1919, S. 1-160.

Heinr. Kessel: Zur Lebensgeschichte des 1. Inspektors der luth. Kirchen im Herzogtum Cleve, Magister Johann Hesselbein. — Monatshefte 1914, S. 225-238.

Alb. Rosenkranz: Das Evangelische Rheinland I (1956). Das Evangelische Rheinland II (1958). — Schriftenreihe des Vereins für Ev. Kirchengeschichte im Rheinland, 1912.

Hugo Rothert zur Nieden: Festschrift zum 300-jähr. Gedenken der 1. märk. Generalsynode zu Unna.

Hugo Rothert: Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. — Gütersloh 1913.

Hugo Rothert: Kirchengeschichte des rhein.-westf. Industriegebiets. — Dortmund 1926.

W. Rotscheidt: Übergang d. Gemeinde Wesel vom luth. zum reform. Bekenntnis. — Monatshefte, 1919, S. 225-236.

W. Rotscheidt (Demrath): Zur Geschichte der luth. Gemeinde Wesel. — Monatshefte, 1919, S. 257-298.

Ed. Simons: Synodalbum. — Neuwied 1909

Ulrich Zimmermann: Die preuß. Agende im Rheinland u. ihre Auswirkungen bis zur Gegenwart. — Schriftenreihe Nr. 4 (s. o.).